

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 51

11. Oktober

2016

1. Satzung zur Änderung der Abfall- und Gebührensatzung des Main-Taunus-Kreises vom 14.12.2015

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung am 19.09.2016 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Main-Taunus-Kreis beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen

gestützt wird:

§ 5 Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 183)

§§ 17 und 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212)

§§ 1 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I, S. 80)

§§ 1 bis 5a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I, S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I, S. 618)

Artikel I

§ 18 Absatz 1 – Benutzungsgebühr – erhält folgende Fassung:

§ 18 Benutzungsgebühr

(1) Die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen betragen:

Bezeichnung	€/t	€/m ³
Hausmüll	239,50	120,00
Gewerbeabfälle hausmüllähnlich	239,50	120,00
Staubförmige Abfälle, brennbar	239,50	359,00
Staubförmige Abfälle, deponiefähig	37,70	57,00
Sperrmüll	239,50	120,00
Bauschutt, belastet, unbelastet nicht verwertbar	37,70	37,70
Baustellenabfälle, brennbar	239,50	120,00
Baustellenabfälle, deponiefähig	37,70	37,70
Erdaushub belastet	37,70	37,70

Strassenkehrrecht	239,50	120,00
Kanal-/Sinkkastenreinigung, Rechengut	239,50	120,00
Schlämme kommunal, nicht verwertbar	239,50	239,50
Schlämme aus der Industrie, brennbar	239,50	239,50
Schlämme aus der Industrie, deponiefähig	37,70	37,70
Asbestabfälle, nur Kleinanlieferer bis 1 t werden verwogen (gilt nur für die Annahmestellen auf der Deponie Wicker und der Deponie Brandholz)	127,00	
Mindestgebühr je Anlieferung - mit Ausnahme für Kleinanlieferer von Hausmüll/Sperrmüll PKW, nur Kofferraum und Sitz bzw. PKW und Kleinanhänger oder Kombi – kleiner 200 kg	34,80 €	
Alle größeren gebührenpflichtigen Anlieferungen – bis auf Kleinanlieferungen – 200 kg und größer werden verwogen und zu den jeweils gültigen Gebühren abgerechnet		

Kleinanlieferer von Hausmüll / Sperrmüll je Anlieferung (gilt für die Annahmestellen auf der Deponie Wicker, der Deponie Brandholz und dem MHKW Offenbach)		
Kleinanlieferer, PKW nur Kofferraum	4,50 €	
Kleinanlieferer, PKW Kofferraum und Sitz, PKW und Kleinanhänger oder Kombi	9,00 €	
Künstliche Mineralfasern, nur Kleinanlieferungen (gilt für die Annahmestellen auf der Deponie Wicker und der Deponie Brandholz)	Sack, reißfest bis 120 l, bis max. 8 Säcke	Je Sack 5,00 € *
	Sack reißfest, größer 120 l bis max. 1000 l	Je Sack 40,00 € *
		* Die Gebühr umfasst nicht die Bereitstellung der Säcke
Sonderabfallkleinmengensammlung pro Einwohner und Quartal	€ 0,45	
Sammel- und Übergabestellen für Elektroaltgeräte pro Einwohner und Jahr	€ 1,60	

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Hofheim am Taunus, 05.10.2016

Der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises



Michael Cyriax
Landrat